

# Saale-Beitung.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

weder die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg. sofer aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annoncisten und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekleben die Zeile 60 Pfg. Erseht wöchentlich fünfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nicht gestattet.

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
einmaliger Anstellung 2,75 M., durch  
die Post 3 M., zweimonatlich 2 M.,  
einmonatlich 1 M., ohne Bestelung.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Nr. 1882 des amtl. Zeit.-Verz.  
Für die Redaktion verantwortlich:  
Jans Pantus in Halle.  
Herausgeber-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.)  
Verlags-Dr. 176.

Nr. 67. Halle a. d. Saale, Freitag den 9. Februar 1894.

### Die neue Lage.

Der Abschluß des Handelsvertrages mit Rußland ist nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Ereignis von großer Tragweite. In Frankreich sieht man die Annäherung zwischen Deutschland und Rußland mit Spannung und mit Sorge entgegen. Hat doch Kaiser Wilhelm versichert, während des kurzen Verlaufs der Verhandlungen habe der Kaiser persönlich den lebhaftesten Einfluß auf ihren günstigen Gang geübt. Während man jenseits der Bogen im neuerlichen Ergebung der Getreidezölle umgeht, mitin die Ausfuhr Rußlands nach Frankreich zu beschränken im Begriffe steht, verwickeln sich die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten, die viele Menschenalter hindurch Fremde gewesen sind. Kam ein solcher Wandel ohne Nachwirkung auf die Leitung der auswärtigen Politik bleiben? Wird man nicht am Menschlich-Projekt befehle sein, nimmere jene Entfernung vollends zu heben, die sich seit der Mitte der sechziger Jahre zwischen Berlin und Petersburg angebahnt hat? Man darf vermuthen, daß Alexander III. es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen wird. Nur der erste Schritt follet Wägen, der zweite und dritte folgt meist von selbst.

In England ist man vielfach von dem deutsch-russischen Vertrage ebenjowenig erbaunt wie in Frankreich. Woher kommt das? Die „Times“, die sonst ernst und sachlich zu sein pflegt, ist mit dem Urtheil schnell fertig gewesen, der ganze Vertrag sei von Rußland nur herbeigehandelt, um eine neue Anleihe in Deutschland auslösen zu können. Das ist sicherlich unzutreffend. Denn wollte in der That Rußland heute eine auswärtige Anleihe machen, so stünde ihm der pariser Markt offen. Die Verhältnisse sind sogar für russische Anleihen weit günstiger als in den Zeiten des Herrn Wydenbrath. Die Kurse der russischen Werthe haben sich außerordentlich gehoben. Jüngst hat die dreiprozentige russische Anleihe sogar einen höheren Kursstand erreicht als die dreiprozentige Anleihe des Deutschen Reiches. Man hat sich neuerdings gewöhnt, an die Friedensliebe Rußlands zu glauben. Das war in den Jahren 1887 und 1888 anders. Damals meinte man, das Zarreich werde die Entschädigung in der bulgarischen Frage bald auf die Spitze des Schmerzes stellen. Auch die Franzosen zeigen sich unruhiger als gegenwärtig. Seitler hat die Ueberzeugung gewonnen, daß jenseitens der heutige Jar unter keinen Umständen einen Krieg beginnen oder billigen werde. Dadurch ist die Rüste in der politischen Bewusstseinsbildung der europäischen Völker wieder hergestellt, und damit wiederum ist der Kredit Rußlands um so mehr gewachsen, als man gesehen hat, wie von jenem riesigen Reiche selbst so schwere Schläge wie die Misgeraten verwunden werden. Also kann es sicherlich nicht das Verlangen nach einer neuen Anleihe auf dem deutschen Marke sein, was Rußland zu dem Handelsvertrage veranlaßt. Aber man weiß zur Gewißheit, wie schwer die russische Landwirtschaft des Ablasses nach Deutschland entbehren kann. In der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt eine völlig ausreichende Erklärung für das beiderseitige Interesse an dem Zustandekommen des Vertrages. England allerdings kam von dem Vertrage nicht erbaunt sein aus dem einfachen Grunde, weil fortan die deutsche Arbeit auf dem russischen Marke der englischen eine verächtliche Konkurrenz bereiten kann. Jede Maßnahme, die sich gegen Deutschland richtet, kommt England zu Gute. Wenn durch den Zollrück die Ausfuhr deutscher Lebensmittel nach Rußland unmöglich gemacht wird, sofort bewegen sich die Engländer um die Vorkommen. Ueberall, wo der Deutsche vordringt, wird, drängt sich der Engländer vor. In Zukunft ist den Deutschen der gleiche oder freie Wettbewerb auf dem russischen Marke genehmigt. Darum kann das Eintrich wohl verständlich sein. Indessen können solche Stimmen für das deutsche Urtheil über das Vertragswerk in keiner Weise maßgebend sein. Wirtschaftlich muß der Vertrag als eine große Erweiterung des Ertrages Capriivi angesehen werden. Aber auch politisch werden sich gute Wirkungen zeigen, wie denn überhaupt Handelsverträge ohne Zweifel dem Frieden in hohem Maße förderlich sind.

Man spricht davon, daß nimmere auch das Verbot der Uebersetzung russischer Werthe durch die Reichsbank und die Seehandlung aufgehoben werden solle. Eine solche Bedingung ist bei den Verhandlungen über den Vertrag von russischer Seite nicht gestellt worden, sie wäre auch nicht angenommen worden. Anders liegt allerdings die Frage, wenn der Vertrag in Kraft getreten ist. Dann werden in der That sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten so außerordentlich heben, dann wird sich das eingewirkte politische Mißtrauen so mindern, daß jenes Verbot kaum als bedenklich angesehen werden könnte. Eine nennenswerthe Bedeutung hat es überhaupt nicht, wenn auf den Kurs russischer Werthe, wie man einst beschickigte, wirkt es längst nicht mehr ein, und jeder Besitzer russischer Werthe kann sich, wenn nicht bei der Reichsbank und der Seehandlung, doch bei jeder anderen Bank und bei jedem Banquier in den günstigsten Bedingungen lombardiren. Man muß auch unparteiisch zugeben, daß nach Lage der Sache ein Lombardirungsverbot gegen russische Werthe weit unbegründeter erscheint als gegen eine ganze Reihe anderer ausländischer Schuldverschreibungen, die von der Reichsbank und der Seehandlung selbst inbhandelt besellen werden. Wenn die Aufhebung des Verbots freiwillig geschieht, so wird diese Maßnahme ihres guten Einbrudes auf die russischen Nachhaber nicht verfehlen. Es wäre abgesehen davon, daß man eine solche Erleichterung willkommen heißt, von einer politischen Abhängigkeit Deutschlands von dem Zarreiche zu reden. Daß die deutsche Politik von Rußland unabhängig zu sein versteht, das hat man genugsam erfahren. Aber daß es besser ist, einen guten Frieden zu schließen und Freundschaft zu halten, als immer auf dem Verba zu stehen,

und mit dem Söbel zu raffen, unterliegt keinem Zweifel. Ist der Vertrag unter Dach und Fach, so beginnt eine neue Epoche für die deutsche Industrie und den deutschen Handel, hestentlich insbesondere auch für jene seltigen Provinzen, die unter der russischen Abperrungspolitik seit Jahrzehnten am schwersten gelitten haben. Und alle diese Vortheile sollten nicht den Preis werth sein, den Deutschland zahlt, die Ermäßigung des Getreidezolles von 5 auf 3 1/2 Mar? In der That, der Kaiser hat recht, wenn er sagt, die Konservativen sollten doch ihren Patriotismus höher anschlagen, als daß sie ihn für auberthalb Marz preisgeben.

### Deutsches Reich.

**Hof- und Personalnachrichten.**  
**Berlin, 8. Febr.** Der Kaiser begab sich heute auf dem Nachzuge aus dem Tiergarten in des Auswärtige Amt zur Entgegennahme des Vertrages des Getreidezolles zwischen v. Marschall. Daran folgte am Schluß jünichst der Vortrag des Kriegsministeriums, nachher arbeitete der Monarch längere Zeit mit dem Chef des Civilcabinetts. Abends gedachte der Kaiser dem vom Minister des 4. Gardeeregiments s. z. zu Ehren des bisherigen Regimentscommandanten, jetzigen Generalmajors v. Gemenning zu veranfaßten Abschiedessen beizuwohnen.  
**Wie die W. B. Ztg.** führt, ist dem Besuche des Kaisers beim Altreichstanzler in Friedrichsruh in den ersten Tagen der nächsten Woche bestimmt entgegenzusehen. Fürst Bismarck erfreut sich des besten Wohlbefindens.  
**Dresden, 8. Febr.** Ein gestern ausgegebenes Bulletin lautet: Im Laufe des Nachmittags haben Se. Majestät wesentliche Geschäfte erledigt, der vorher vorhandenen Besprechungen, hodi, auch wiederholt etwas geschickte. Keine Fiebererscheinungen. Professor Dr. Schmidt, Dr. Fiedler, Dr. Jacobi.

**Der deutsch-russische Handelsvertrag.**  
Der Handelsvertrag ist nun mit Ausnahme der Denkschrift, vollständig fertig. An diesem Sonnabend wird er unterzeichnet und zwar beiderseits von dem Reichstanzler Graf Capriivi und dem Gesandten in Hamburg v. Thielemann, russischerseits von dem Volschastler Graf Schuwaloff und Herrn Timirjaseff. Der Vertrag wird mit der Denkschrift bereits am Sonnabend abend um „Reichsanzeiger“ in deutschem Text veröffentlicht werden. Die Reichsdruckerei druckt die Prachtexemplare zur Unterzeichnung. Im Bundesrath wird, wie man annimmt, der Vertrag ohne größeren Anstich durchgehen, so daß vielleicht schon in nächster Woche die Vorlegung an den Reichstag erfolgen kann. — Bezugs Stellungnahme zu dem Vertrage wird nach einem Mundschreiben des Präsidiums des Deutschen Handelsklages der Ausschuß des Handelsklages voranschicklich auf den 20. und das Plenum auf den 21. Februar zusammenberufen werden.

### Die Affaire von Kamerun in der Budgetkommission des Reichstages.

Die Budgetkommission erledigte am Donnerstag den Etat für Kamerun, nur eine Forderung für ein Gouvernementslogarath in Dar-es-Salaam wurde abgelehnt. Auf Anträge des Abg. Franz Arndberg bezüglich Kameruns gab der Direktor der Kolonialabtheilung, Abg. Dr. Kähler, Aufschlüsse. Die Debatte gestaltete sich etwa folgendermaßen:  
Abg. Kähler: Ich würde keine Vogel Strauß-Politik treiben und ich hätte keinen Grund zu Bedauern, aber man dürfe auch den Verantwortlichen der Presse nicht weichen. Beim ersten Telegramm aus Kamerun: „Soplatte wieder erstickt“, habe er gedacht, der dortige Abende ist vom „Tropentoller“ befallen worden. Die neueste Nachricht sei ein Telegramm des zur Unternehmung abgegangenen Regierungsraths Wolf, die Bückung der Frauen sei die Veranstaltung zum Anstande gewesen. Das Ereigniß habe keine nachtheiligen Folgen für den Handel und die Entwicklung des Schutzgebietes gehabt. Weitere Details Wolf's sind zu erwarten. Wenn Letzt wirklich Weiber nach hohe über die Tonne legen und prägnant lassen, so wird er seiner Verantwortung nicht entgehen. Borkung liegt nach sein Beweis dafür vor. Eine Prügelfeste läßt sich gegen die Frauen in den Kolonien nicht auskommen. Auf amtlichem Wege ist freilich gegen Frauen eine Prügelfeste nicht gestattet worden, aber die Sündenin in der Ostafrikanischen Schutztruppe sind alle verurteilt und stehen stark unter dem Knüttel ihrer Frauen. Straftatheten der Männer mit ihren Frauen werden deshalb von den Männern zur Entschädigung von den eingeborenen Diktator gebracht. Dieser verurtheilt dann in Uebereinstimmung mit dem Manne die Frau zu einer Bückung, die an einem einsamen abgelegenen Orte erfolgt. Freilich soll es vorgekommen sein, daß die Frau, wenn sie wieder aussteht, ihrem Manne zurück: „Na, warte, wenn du noch Kunde kommst“, Herr Wolf ist ferner, ein junger Mann und Neuling, er würde seinem Deutlich alter nach in der Heimat Regierungsrath sein. Er ist schon einmal zwei Jahre in Kamerun gewesen und nach seiner Rückkehr hielt wieder Unausgeschiedet als Vertreter des nach Berlin bestaubten Gouverneurs. Wüher hat man nur über ihn gesagt, daß er zu milde gewesen ist gegen die Frauen.  
Abg. Wöbel: Mein Ereigniß hat in dem Maße das Aulichen der deutschen Kolonialpolitik geahndigt, wie die kameruner Vorfälle. Unsere Behörden gehen gar keinen Verzicht zu haben, wie sehr bei solchen Vorkäufen solche Weisgebungen der Frauen als schwere Kränkung empfunden werden. Die Kameruner haben in meinen Augen gewonnen, daß sie sich eine so schändliche Behandlung nicht haben gefallen lassen.  
Direktor der Kolonialabtheilung Geheimrath Kähler: Kaufleute aus Kamerun, welche im Kolonialamt zu Berlin gelegentlich vorprechen, haben mehrfach angeführt, daß Herr Wolf in Kamerun die Frauen zu milde behandle und sehr für sie Partei nehme. Der Regierungsrath des Berliner Enghelast über die Verhältnisse in Kamerun ist mir sehr verdächtig. Er ist selbst Comant und zog doch gegen seine Vorgesetzten im allgemeinen mit Bormärkten los. Es ist derartige Beamte, der einmal an einem Stellungsbillet sich als zu einer höheren Stelle Befähigten empfohlen hat. Von niederen

gekauften Häusern in Kamerun ist nicht bekannt. Allerdings sind die Dahomeleute durch Grabenraub vom König von Dahome gefaßt worden, wider ihren Willen nach Kamerun gebracht und dort freigelassen worden. Man hat ihnen einen Lohnmund gestellt, sie angebetet und verpflegt. Feiner hat sich auf Verlangen geneigt erklärt, nach Dahome zurückzukehren. Die Dahomeer sind in Kamerun in halbsterblichem Zustande angekommen; man hat das möglichste gethan, um sie wieder zu Menschen zu machen. Aber wie können sie doch nicht Kenner spielen lassen! Als freie Leute wären sie verdingbar. Deshalb mußten sie zur Arbeit angehalten werden. Der Sold, welcher den anderen Soldaten in ihrem Lande, wurde den Dahomeern in natura gezahlt, durch Verpflegung. Andere Ausgaben als Verpflegung kommen in Kamerun nicht vor. Dasselbe Verhältnis müßte bei den Weibern der Dahomeer laubgetrieben. Ueber die Präzisionsmaschinen gegen Eingeborene, gleich es noch keine Bestimmungen. Er nehme an, daß das Ding nicht erlaubt ist auf einfachen Besch, sondern nach vorausgegangenem kriegsgerichtlichen Verfahren.  
Abg. Kähler: Der Herr Geheimrath Kähler geht über die Sache zu leicht hinweg. Der scheinende Ton ist nicht angebracht. Denn in der Zeit wird das Aulichen Zeitstande seiner gefaßt. Zunächstlich werden die Kameruner mehr wie Sklaven behandelt. Ist es wahr, daß sie ihren Kampfsport abarbeiten sollen? Warum hält man sie nicht gleich den anderen Soldaten der Schutztruppe? Wenn jede Soldatung stellt, ist es allerdings nicht möglich, durch Gelddienste auf den Erwerb der Weiber einzurücken. Selbst in unseren Schutzgebieten müßte man die Weiber abgibt. Wenn die andere Mittel, Arbeit an erzwungen, die Entziehung von Vorkäufen, Einschränkung der Verpflegung und dergleichen. Die Sachlage ist der Hauptsache nach noch keineswegs aufgeklärt.  
Die Debatte wurde dann auf Freitag verlag. Sehr schönfärbig scheint der amtliche Bericht des Kanzlers über die Herstellung der Ruhe und den Umfang des angerichteten Schadens in Kamerun zu sein. Nach einer brieflichen Mitteilung des „Berl. Tzgt.“, die am 4. Jan. abgegangen ist, kann von einer völligen Wiederherstellung der Ruhe noch nicht die Rede sein, da bisher nur 25 Weiber gefangen und gehängt sind, und die anderen Dahomeer noch in Duldung liegen. Nach der Ansicht des Briefschreibers ist die Kolonie durch den Soldatenanstand um viele Tausende in ihrer Entwicklung zurückgebracht worden. Der Schaden an den Weibern des Gouvernements soll allein ca. 200000 M. betragen. Fast das bewegliche Eigenthum des Gouverneurs und beim Gouvernements beschäftigten Weisen ist gleichfalls verloren gegangen.

### Aufhebung des Identitätsnachweises.

Der Entwurf über Aufhebung des Identitätsnachweises hat, dem Vernehmen nach, die Allerhöchste Sanction erhalten und wird alsbald dem Bundesrath zugehen.

### Der Verloß der „Wirtschaftlichen Vereinigung“.

Die Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages hat am Donnerstag den von uns bereits mitgetheilten Antrag Kardoff noch einmal beraten und mit der Aushöhnung auf Sater gegen 2 Stimmen angenommen. Bei der Einführung von Roggen, Weizen, Hafer und Weiz, soll ein Zollzuschlag bei einem Disagio von mehr als 10 Proc. von 20 Proc. von 2 M. bei 10 M. erhoben werden. Der Antrag ist dem alsbald im Reichstage eingebracht worden. Der Verammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages wohnte am Donnerstag auch Graf Herbert Bismarck bei. Gegen den Antrag Kardoff's stimmten nur drei nationalliberale Abgeordnete. Graf Bismarck sprach sich gegen den russischen Handelsvertrag aus.

### Die Landwirtschaftskammern.

Die am Donnerstag in erster Berathung erledigte Vorlage über die Landwirtschaftskammern hat im Abgeordnetenhaus in allgemeiner nur sehr zurückhaltende Aufnahme gefunden, und der Uebertrag wenigstens gegen mehrere grundsätzliche Bestimmungen war härter als die Zustimmung. Der Standpunkt der Nationalliberalen lagte in erster Linie Abg. Dr. Sattler dar; er erhob Bedenken gegen das Steuerrecht und das vorgezogene Weiberjahren, gegen den zu beschränkten allen starken Einfluß der Landräthe und Großgrundbesitzer auf Kosten des kleinen Grundbesitzes, die Befähigung der Wirksamkeit der bewährten freien landwirtschaftlichen Vereine durch eine bürocratische Einrichtung, den obligatorischen Charakter der letzteren. Wesentliche Bedenken wurden auch von anderer Seite, namentlich aus dem Centrum, aber auch von Konservativen geäußert. Allgemein wurde zugestanden, daß man die Wirkung dieser neuen Vertretung nicht hinlänglich übersehen könne. Es wird sich nun fragen, ob es gelingt, in der Kommission eine brauchbare und der Zustimmung einer ansehnlichen Mehrheit sicheres Geleit herzustellen. Ohne wesentliche Änderungen wird es nicht möglich sein, namentlich fällt man es, der „Nat.-Lib. Korresp.“ zufolge, für wahrscheinlich, daß der Einrichtung der obligatorischen Charakter abgelehnt und ein facultativer gewählt wird. Als Kompensationsobjekt für anderweitige Abzüge und Beschränkungen der Landwirtschaft hat der Gesetzentwurf, wie sich schon jetzt erkennen läßt, geringe Wirkung nicht gehabt. Wie sich unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern vorbereitenden Maßnahmen im Kredit- und Schuldwesen, sowie dem Erbrecht für die Landwirtschaft hat die Verhandlung im Abgeordnetenhaus wenig Licht verbreitet. Die nobelhaften Umrisse, in denen diese Pläne ausgearbeitet sind, wurden in keiner Weise angeklärt. Es war daher auch begründet, wenn sich allerseits große Zurückhaltung gegenüber vorläufig noch so vertheilerten und unübersichtlichen Projekten zeigte.





